

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 12/2019

Sitzung der Verbandsversammlung

am 03. Dezember 2019

-öffentlich-

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wie nachfolgend abgedruckt.
2. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 wird wie im Haushaltsplan (übergeben als gebundene Fassung) dargestellt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Haushaltssatzung

des
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu
- Sitz Güglingen -

2020

Auf Basis der Verbandssatzung vom 05.09.2001 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.528.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.528.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.025.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.025.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	617.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 389.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<u>228.000</u>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	228.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 228.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<u>- 228.000</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Kapitalkostenumlage

Die Kapitalkostenumlagen für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 II Ziffer 1 (Allg. Verwaltung)	0 EUR
b) nach § 14 II Ziffer 2 (Schule)	96.500 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	0 EUR
d) nach § 14 II Ziffer 3 (Abwasser)	220.000 EUR
e) nach § 14 II Ziffer 4 (Naherholung)	5.000 EUR
f) nach § 14 II Ziffer 1b (GV-Straßen)	0 EUR
g) nach § 14 II Ziffer 5 (Darlehenstilgung)	228.000 EUR

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:

a) § 13 II Ziffer 2 (Allg. Verwaltung)	32.000 EUR
b) § 13 II Ziffer 3 (Schule)	166.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	109.000 EUR
d) § 13 II Ziffer 2 (Bauleitplanung u. Klimaschutz)	140.000 EUR
e) § 13 II Ziffer 2.1 (Abwasser)	989.500 EUR
f) § 13 II Ziffer 4 (Naherholung)	13.500 EUR
g) § 13 II Ziffer 2.2 (Zinsen)	21.500 EUR

Güglingen, den

Ulrich Heckmann
Verbandsvorsitzender